

Gebührenordnung LF Naheland Bad Kreuznach

§1 Beitragseinzug

Die Beiträge staffeln sich wie folgt (siehe §2 GebO) und sind jährlich aufzubringen. Der Einzug erfolgt im Januar eines neuen Kalenderjahres für das laufende Jahr.

Der Einzug der Beiträge von unterjährig eingetretenen Neumitgliedern erfolgt nach Berechnung des Restbetrages im darauffolgenden Quartal.

§2 Beiträge

- a) Erwachsenen (ab 18. Lebensjahr) 72,00€
- b) Schüler/ Studenten (mit Nachweis) 48,00€
- c) Familien (min. 3 Personen) 120,00€
- d) Passive Mitgliedschaft (auf Antrag) 48,00€
- e) Mitglieder, welche im Kalenderjahr das 80. Lebensjahr vollenden werden und andere Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§3 Inkrafttreten

- a) Beitragsbeschluss vom 01. April 2017
- b) Inkrafttreten der Beiträge zum 01. Januar 2020
- c) Beschluss der Abgabenordnung: 28. August 2021

Gez. Eisenbrandt Vorsitzende